



Vollzug des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG)

Betreff: Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsgesetz

Sehr geehrte 

am 11.11.2019 erreichte uns Ihr Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen gemäß § 1 und § 2 Absatz 1 VIG zu dem Betrieb „Multi-Imbiss“ in der Hauptstraße 135 in 76756 Bellheim. Hierbei begehren Sie Auskunft über die letzten zwei Vor-Ort-Kontrollen/Kontrollberichte und mögliche Beanstandungen.

Wir erteilen Ihnen hiermit folgende Auskunft zu Ihrer Anfrage:

„Die letzten beiden vor-Ort-Kontrollen haben ausgehend von der Antragsstellung am 06.06.2017 sowie am 04.01.2019 stattgefunden. Bei der Kontrolle am 06.06.2017 wurden keine lebensmittelrechtlichen Verstöße festgestellt. Bei der Kontrolle am 04.01.2019 war das Lager unrein. Es wurde daraufhin gewiesen, dass Lebensmittel nicht im Hof gelagert werden dürfen. Des Weiteren wurden die Anbringung eines Kantenschutzes im Lager sowie eine Erneuerung der Wandflächen im Lager und Pizzabereich aufgegeben. Die Kennzeichnung Zusatzstoffe & Allergene war teilweise nicht vollständig.“

Die späte Antwort bitten wir zu entschuldigen.

